

Zuständigkeitsvereinbarungen im internationalen Rechtsverkehr
– Wirksamkeitsanforderungen und Wirkungen von Gerichtsstandsvereinbarungen
unter dem Geltungsregime von HGÜ und Brüssel Ia-VO

Im Recht der internationalen Wirtschaft kommt Gerichtsstandsvereinbarungen eine herausragende Bedeutung zu. Doch ist eine rechtliche Vorfeldplanung notwendigerweise komplex und zudem mit zahlreichen Unsicherheiten belastet. In der Regel ziehen Gerichte ihr eigenes nationales Recht für die Beantwortung der Frage heran, ob eine Gerichtsstandsvereinbarung umgesetzt wird. Der maßgebliche Rechtsrahmen steht meist erst zu spät fest, nämlich dann, wenn die Parteien bereits ein Gericht zur Klärung ihrer Streitigkeiten angerufen haben. Abhilfe schaffen in dieser Situation nur harmonisierte Regelungen, die einheitlich in mehreren Staaten umgesetzt werden und daher bereits ex ante einer rechtlichen Planung zugänglich sind.

Aus der Perspektive des europäischen Rechtsanwenders müssen im Umgang mit Gerichtsstandsvereinbarungen vor allem die vereinheitlichten Regelungen des HGÜ und der Brüssel Ia-VO aufmerksam in den Blick genommen werden. Ihre Anwendung ermöglicht innerhalb wie auch außerhalb der Grenzen Europas eine sichere Planung in zuständigkeits- und anerkennungsrechtlicher Hinsicht. Es besteht zwischen beiden Regelwerken ein methodisch interessantes Verwandtschaftsverhältnis mit einigen parallelen Regelungsstrukturen. Dies dürfte Parteien zumindest auf den ersten Blick auf die Möglichkeit synergetischer Planungen „in mehrere Richtungen“ hoffen lassen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass beide Regelwerke auf vielfältigen konzeptionellen Unterschieden beruhen, was eine individuelle Planung im Einzelfall notwendig macht.

In meiner Dissertation werden die beiden Regelwerke einem tiefgreifenden systematischen Vergleich unterzogen. Im Interesse einer möglichst umfassenden Untersuchung und klaren Darstellung ist dieser in zwei Betrachtungsebenen gegliedert. Zunächst werden auf einer Mikroebene die jeweiligen Wirksamkeitsanforderungen an und Wirkungen von Gerichtsstandsvereinbarungen in beiden Regelwerken einander gegenübergestellt, verglichen und bewertet. Die auf der Mikroebene gewonnenen Erkenntnisse werden im Anschluss für eine Betrachtung auf der Makroebene fruchtbar gemacht. Hier werden bestehende Wechselwirkungen in ihrer Gesamtheit reflektiert sowie weitere Schlussfolgerungen für die „Durchsetzungsfähigkeit“ einer internationalen Gerichtsstandsvereinbarung im Rahmen beider Regelwerke gezogen. Es wird dabei unter anderem untersucht, wie effizient planbar die Mechanismen konzipiert sind, wie sicher sich eine Vereinbarung jeweils durchsetzen lässt, wo Gestaltungshürden auszumachen sind und wie sich etwaige Unsicherheiten für gestaltende Parteien vermeiden lassen. Die vergleichende Gegenüberstellung ist nicht allein von akademischem Interesse, sondern unterstützt eine rechtssichere Gestaltung in der Praxis: Mit Kenntnis bestehender Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelwerke lassen sich ihre etwaigen „Unvereinbarkeiten“ ausloten. Dies ist notwendig, um eine verlässliche Antwort auf die Frage geben zu können, welches Regelwerk in einer Konkurrenzsituation Anwendung findet.